



Entgelt- und Unterrichtsordnung Stand 8.1.2009

Das Forum Musikalische Erwachsenenbildung e.V. – im Folgenden *fme* genannt – bietet als eingetragener gemeinnütziger Verein Beratung, Information, Unterricht, Vorträge, Workshops, Seminare, Konzerte und Exkursionen für Erwachsene an. Es ist mit seinem Veranstaltungsprogramm sowohl auf Freizeitgestaltung als auch auf berufliche Fortbildung ausgerichtet und wendet sich daher gleichermaßen an musikinteressierte Laien sowie an Musikpädagoginnen und Musikpädagogen¹. In beiden Sparten sind die Dozenten mit Fragen der erwachsenengerechten Vermittlung musikbezogener Inhalte, der Musikandragogik, vertraut. Allgemeine Beratungsleistungen des *fme* im Rahmen der Bürozeiten sind kostenlos.

Bevor Sie sich anmelden, lesen Sie bitte die folgende Entgelt- und Unterrichtsordnung sorgfältig durch. Mit Ihrer Anmeldung erkennen Sie diese an.

A. Instrumental- und Gesangsunterricht

I. Unterrichtsvertrag

§ 1 Anmeldung zum Unterricht

- (1) Der Abschluss eines Unterrichtsvertrages ist jederzeit möglich und richtet sich nach der Reihenfolge der Anmeldungen. Ein Anspruch auf Aufnahme besteht nicht. Mit der Bestätigung (postalisch oder per e-Mail) durch das *fme* kommt der Unterrichtsvertrag zustande.
- (2) Der Unterricht kann erteilt werden als Einzelunterricht, als Tandemunterricht für zwei Personen gleichzeitig oder als Kleingruppenunterricht für mindestens drei Personen.
- (3) Ein Lehrerwunsch kann geäußert werden. Ein Lehrerwechsel ist nur im Einvernehmen zwischen Teilnehmer, Dozent, Fachleiter und Geschäftsführung möglich.

§ 2 Unterrichtsort und Unterrichtszeit

Der Unterricht findet in der Regel wöchentlich zu einem festen Termin in den Unterrichtsräumen des *fme* in Osnabrück, Meller Str. 149, statt.

§ 3 Entgelte und Zahlungsweise

- (1) Für die Erteilung des Unterrichts werden privatrechtliche Entgelte erhoben. In den Entgelten ist eine Pauschale für Dienstleistungen des *fme* enthalten.
- (2) Die Unterrichtsentgelte sind Jahresentgelte. Die Unterrichtsstunden verteilen sich unregelmäßig auf das Schuljahr. Unabhängig davon werden die Entgelte in 12 Teilbeträgen monatlich fällig. In den niedersächsischen Schulferien fällt der Unterricht in der Regel aus. Abweichende Einzelabsprachen sind möglich.
- (3) Das Entgelt wird vierteljährlich im Voraus per Bankeinzug gezahlt. In begründeten Ausnahmefällen ist die Zahlung auch zum Ersten eines jeden Monats möglich. Lehrkräfte sind nicht befugt, Zahlungen entgegen zu nehmen.
- (4) Folgende Entgelte werden erhoben (Stand 8.1.2009):

Unterrichtsform	monatliche Zahlungsweise	vierteljährliche Zahlungsweise
Einzelunterricht 30 Min.:	64 €	192 €
Einzelunterricht 45 Min.:	88 €	264 €

¹ Im Verlauf des Textes wird die maskuline Form für Personen beiderlei Geschlechts verwendet.

Einzelunterricht 60 Min.:	108 €	324 €
Tandemunterricht 45 Min.	pro Pers. 70 €	pro Pers. 210 €
Tandemunterricht 60 Min.	pro Pers. 80 €	pro Pers. 240 €
Kleingruppenunterricht 60 Min. (ab 3 Pers.):	pro Pers. 56 €	pro Pers. 168 €

(5) Mitglieder erhalten im Rahmen des ersten Unterrichtsvertrages eine Unterrichtsstunde entgeltfrei.

(6) Werden die Entgelte dem Konto des *fme* nicht rechtzeitig gutgeschrieben, so gerät der Zahlungspflichtige ohne Mahnung in Verzug, es besteht dann kein Anspruch auf Unterricht.

§ 4 Unterrichtsausfall

(1) Nimmt der Teilnehmer bis zu zwei aufeinander folgende reguläre oder vereinbarte Unterrichtsstunden nicht wahr, so wird der Unterricht nicht nachgegeben. Fällt der Unterricht länger als zwei Stunden aus, so wird das restliche Entgelt abzüglich eines Bearbeitungsanteils von 20 € zurückerstattet.

(2) Kann der Dozent aus triftigen Gründen den Unterricht nicht erteilen, so werden die ausgefallenen Stunden nachgegeben. Bei dieser Sachlage wird das Entgelt von der dritten in Folge ausfallenden Stunde an in voller Höhe zurückerstattet. Das Forum kann stattdessen Vertretungsunterricht anbieten.

(3) Fahrtkostenentschädigungen bei Unterrichtsausfall können nicht übernommen werden.

§ 5 Kündigung durch den Teilnehmer

Die Kündigung des Unterrichtsvertrages durch den Teilnehmer ist schriftlich mit einem Monat Kündigungsfrist (Poststempel) zum 1.2., 1.5., 1.8., 1.11. eines jeden Jahres möglich.

§ 6 Beendigung des Unterrichtsverhältnisses durch das *fme*

(1) Das *fme* ist berechtigt, den Unterrichtsvertrag jederzeit von sich aus fristlos zu kündigen:

1. bei wiederholtem unentschuldigtem Fehlen des Teilnehmers,
2. wenn gegen die Hausordnung für die Unterrichtsräume des *fme* verstoßen wird,
3. wenn der Zahlungspflichtige mit der Zahlung des Entgelts länger als einen Monat im Rückstand ist.

In diesen Fällen wird das restliche Entgelt nicht erstattet.

(2) Das *fme* ist ferner berechtigt, den Unterrichtsvertrag jederzeit von sich aus fristlos zu kündigen:

1. wenn im Konfliktfall das gemeinsame Ziel der unterrichtlichen Arbeit auch langfristig nicht erreichbar scheint,
2. wenn aus organisatorischen Gründen eine Fortsetzung des Unterrichts durch das *fme* nicht mehr gewährleistet werden kann.

In diesen Fällen wird das restliche Entgelt erstattet.

II. Prepaid-Modell

§ 7 Prepaid-Paket

(1) An Stelle des Abschlusses eines Unterrichtsvertrages kann ein Prepaid-Paket für die Erteilung von acht Unterrichtsstunden erworben werden. Diese werden innerhalb von fünf Monaten zu monatlich im Voraus festgelegten Terminen erteilt. Prepaid-Pakete können nur für Einzel- oder Tandemunterricht angeboten werden. In der Regel findet der Unterricht in den Unterrichtsräumen des *fme* in Osnabrück, Meller Str. 149, statt.

(2) Ein Prepaid-Paket kann per Bankeinzug oder Barzahlung erworben werden. Bei Bankeinzug kann der Unterricht erst erteilt werden, wenn das Entgelt dem Konto des *fme* gutgeschrieben ist. Ist die Zahlung zwei Wochen nach Anmeldung nicht erfolgt, so ist diese hinfällig.

(3) Folgende Entgelte werden erhoben (Stand 15.1.2009):

Unterrichtsform		Entgelt für 8 Unterrichtsstunden
Einzelunterricht	30 Min	184 €
Einzelunterricht	45 Min	248 €
Einzelunterricht	60 Min	264 €
Tandemunterricht	45 Min.	pro Pers. 198 €
Tandemunterricht	60 Min.	pro Pers. 250 €

- (4) Mitglieder erhalten die erste Unterrichtsstunde des ersten Prepaid-Pakets entgeltfrei.
(5) Im Falle von Unterrichtsausfall gilt § 4 entsprechend.

§ 8 Fortsetzung des Unterrichts

Bei Abschluss eines Unterrichtsvertrages innerhalb von 3 Monaten nach Ablauf des Prepaid-Pakets oder bei Erwerb eines weiteren Prepaid-Pakets wird der Unterricht nach Möglichkeit von derselben Lehrkraft erteilt.

§ 9 Kündigung

Das *fme* ist berechtigt, den Unterricht jederzeit von sich aus fristlos zu kündigen,
- wenn gegen die Hausordnung für die Unterrichtsräume des *fme* verstoßen wird.
- wenn aus organisatorischen Gründen eine Fortsetzung des Unterrichts durch das *fme* nicht mehr gewährleistet werden kann.

B. Workshops, Seminare, Vorträge, Konzerte, Exkursionen

§ 10 Anmeldung

- (1) Zu Workshops und Seminaren mit bis zu zwei Veranstaltungsterminen wird eine Anmeldung je nach Ausschreibung postalisch, per e-mail oder telefonisch erbeten. Der Eingang der Anmeldung wird vom *fme* bestätigt.
(2) Zu Workshops und Seminaren mit mehr als zwei Veranstaltungsterminen ist die Anmeldung je nach Ausschreibung postalisch, per e-mail oder telefonisch erforderlich. Der Eingang der Anmeldung wird vom *fme* bestätigt. Kann die Veranstaltung bei ausreichender Anmeldezahl stattfinden, so erfolgt eine Anmeldebestätigung mit Zahlungsaufforderung für das Entgelt gemäß der Ausschreibung. Der Eingang des Entgelts auf dem Konto des Vereins entspricht der verbindlichen Zulassung.

§ 11 Rücktrittsrecht

Jeder Teilnehmer hat bei Workshops und Seminaren mit mehreren Veranstaltungsterminen generell bis zum 10. Werktag vor Veranstaltungsbeginn (Studienfahrten ausgenommen) ein Rücktrittsrecht. Die Kündigung muss gegenüber der *fme*-Geschäftsstelle persönlich oder schriftlich per Post oder e-Mail erklärt werden.

§ 12 Entgelt

- (1) Bei Workshops und Seminaren bis zu zwei Veranstaltungsterminen ist das Entgelt bis sieben Tage vor dem ersten Veranstaltungstermin zu überweisen oder spätestens vor Beginn der Veranstaltung bar zu entrichten.
(2) Bei Workshops und Seminaren mit mehr als zwei Veranstaltungsterminen ist das Entgelt bis sieben Tage vor dem ersten Veranstaltungstermin auf das Konto des Vereins zu überweisen.
(3) Das Entgelt wird in voller Höhe erstattet, wenn das *fme* die gesamte Veranstaltung absagt.
(4) Entgelte für Vorträge und Konzerte werden unmittelbar vor Veranstaltungsbeginn erhoben.

§ 13 Exkursionen

Für Exkursionen gelten gesonderte Ausschreibungen und die im Anmeldevertrag vereinbarten Rücktrittsmodalitäten.

C Allgemeine Regelungen

§ 14 Haftung und Versicherung

(1) Für Personen-, Sach- oder Vermögensschäden, die den Kursbesuchern bei Nutzung der Räumlichkeiten einschließlich der Nebenräume und Zugänge sowie der zur Verfügung gestellten Gegenstände entstehen, übernimmt das *fme* keine Haftung, insbesondere nicht für das Abhandenkommen von Geld, Wertsachen, Instrumenten und Garderobe.

(2) Für Unfälle auf dem Weg zur und von der Veranstaltung übernimmt das *fme* keine Haftung.

(3) Die für die Unterrichtsräume gültige Hausordnung ist Bestandteil dieser Entgelt- und Unterrichtsordnung.

§ 15 Instrumente

Bei der Vermittlung von Mietinstrumenten kann das Forum über das Musikhaus Bössmann unentgeltlich behilflich sein.

§ 16 Datenschutz

Die Teilnehmer erklären sich mit der Verarbeitung personenbezogener Daten für interne Verwaltungszwecke einverstanden. Der Verein wird diese Daten nicht an Dritte weitergeben.

§ 17 Teilnahmebescheinigung

Nach Beendigung des Kurses kann auf Wunsch eine Teilnahmebescheinigung ausgestellt werden. Sie ist in der *fme* -Geschäftsstelle erhältlich.

§ 18 Urheberrechtsschutz

Ton- und Bildmitschnitte in den Veranstaltungen sind ohne vorherige Zustimmung des *fme* nicht gestattet. Ausgeteiltes Lehrmaterial darf nur mit Erlaubnis des *fme* vervielfältigt werden.

§ 19 Gerichtsstand

Gerichtsstand ist Osnabrück.

Neuer Graben 22, 49074 Osnabrück

Osnabrück, 08.01.2009

Der Vorstand